

Zur Geschichte der Hochschulbibliothek

Autor(en): **Fluri, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **1 (1905)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-176452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Enkel Junker Christoffel Bruggler das grossväterliche Sässhaus, veräusserte es jedoch noch in demselben Jahre an seinen Schwager Hans Rudolf Tscharner, von dem es sich bis 1856 stets vom Vater auf den Sohn vererbt hat.¹⁾

Zur Geschichte der Hochschulbibliothek.

Von Dr. Ad. Fluri.

Es gibt keine bernische Hochschulbibliothek mehr. Sie ist, wie bekannt, mit der Berner Stadtbibliothek vereinigt worden und hat bei diesem Anlass — es kommt dies noch bei andern Verbindungen vor — ihren Namen eingebüsst. Schon einmal hatte ihr Name eine Wandlung durchgemacht; sie hiess ursprünglich die Studenten-Bibliothek.

Die Studenten-Bibliothek entstand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ihren Ursprung verdankte sie dem Wissensdrang und dem Opfersinn der damaligen akademischen Bürger. Sie war nicht bloss eine Bibliothek für die Studenten, sondern die Bibliothek der Studenten, von ihnen gegründet und von ihnen verwaltet und geleitet. Ihre Vorgeschichte geht zurück bis ins Jahr 1730. Damals bildete sich aus der Zahl der Studenten eine Gesellschaft zur Gründung einer Bibliothek für die Studierenden. Die Mitglieder verpflichteten sich zu einem jährlichen Beitrag von fünf Batzen. Ausserdem sollten sie bei ihrer Promotion fünf und bei der Aufnahme ins Ministerium 15 Batzen in die gemeinsame Kasse bezahlen. Das Eintrittsgeld wurde auf 7¹/₂ Batzen festgesetzt. Ein schöner Anfang! Allein es verflossen elf Jahre bis das Ziel erreicht wurde. Am 14. September 1741 bestätigte der Senat die Statuten der Bibliothek.²⁾

Aus der Zeit des Werdens, 1730—1741, sind uns zwei Aktenstücke erhalten geblieben, die einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Studenten-Bibliothek liefern. Da sie in dem ehemaligen Konventsarchiv (Bd. 10, Nr. 404 und 368) liegen, so ist anzunehmen, dass sie zuhanden des Kirchenkonvents bestimmt waren. Wir lassen sie hier in ihrem Wortlaute folgen:

¹⁾ Man vergleiche damit „Berner Taschenbuch“ für 1892, S. 259 ff. und 271 f.

²⁾ Vgl. Prof. Dr. E. Müller: Die Hochschule Bern in den Jahren 1834 bis 1884. Seite 142. Bericht des Bibliothekars der Studentenbibliothek, stud. theol. Blattner. Vgl. auch Prof. Dr. Fr. Haag: Die hohen Schulen zu Bern. Seite 228.

I. Demüthige supplication der studiosorum.

Hochgeachte, hochgeehrte herren!

Deroselben gehorsame und unterthänige cives academici geben sich die freyheit, in gegenwertiger bittschrift ihre angelegenheiten in aller gebühr und ehrerbietung vorstellig zu machen und mh. und großgünstigen Mäcenaten zu sin zu legen, wie daß ihnen ein nahmhaftes hülfsmittel zu ihren studien und rechtschaffene excolierung (Ausbildung) der wissenschaften gebrechen will, indeme sie nicht im stand sind, ein jeder die nötigen bücher in particulari sich anzuschaffen. Es haben dannenhero die supplicanten zu abschaffung dieses impediments sich vor etlichen jahren zusammengethan und zu einer gemeinen studentenbibliothek etwas geldts zusammengeschossen. Weil sie aber voraus sehen, daß solches nicht genugsam seyn könne, haben sie kein beßer expedient gewust, als daß sie bey eüch mh. supplicando einkämen: Dieselben großgünstigst geruhen möchten, den supplicanten zu der vorhabenden bibliothec miltest beholffen zu seyn, zu deren anfang sie schon bey 80 cronen zusammengelegt und alle cives academici freywillige beysteüren herzuschießen gesinnet sind. Zu welcher aufnahm und wachsthum aber neben unserem jährlichen zuschuß nach den unmaßgeblichen gedanken der supplicanten nichts gedeilichers seyn könnte, als wan der dritte theil der eingehenden strafgeldteren von den versaumten academischen exercitien von euch mh. darzu gewiedmet wurde. Angesehen schon ein gleiches anno 1716 denen damahligen studiosis ist vergünstiget worden. Auch denen bey den collegiis nicht viel abgehen wurde, sintemahl sie mit dem ganzen corpus studiosorum an gleicher gunst participierten und der kleine ihnen hievon zuffließende schaden liecht von ihnen selbst könnte ersetzt werden, wan sie sich wegen dem abgang dieses drittels zu aller schärpfe in ihrem censorat verbunden sehen wurden.

Diese demüthige bitt stellen die supplicanten mh. benevolenz anheim, befehlen sich anbey in ihre protection und vätterliche obsorg.

II. Project.

1. Da die bibliothec der studiosorum in ihrem absehen sonderlich auf die neüeren bücher und journeaux, die in der öffentlichen manglen,

gehet, so müssen diese schriftten auß einem gewissen fonds angeschaffet werden.

2. Dieser fonds kan anwachsen durch den jährlichen beytrag der studiosorum und durch freywillige beysteüren.

3. Das erstere zu erhalten wird vor allem auf die guttheißung und authorisierung dieses instituti vor ober-schulrat gesucht, und gelanget demnach der studiosorum demüthige bitt an mgh. daß sie, um die societet frequent und also die beyträge zu benötigtem fonds desto stärker zu machen, die studenten zwar nit obligieren, doch aber ihnen ihr wohlgefallen eröffnen und ihnen vorstellen wollen, wie daß diese bibliothec eine nuzliche sach seye und dessetwegen ihnen höchst beliebig, wan alle studenten dieselbe annehmen; zugleich als ein fundamental gsatz etablieren, daß ein student, der dieselbe nit gleich anfangs annehmen wurde, hernach ein mehrers pro rata bezahlen solle.

4. Nach erhaltener solcher authorisation soll ein bibliothec-commißeion erwehlt werden.

5. Diese soll vollmacht haben, die nöthigen bücher nach befinden des seckels anzuschaffen und die einrichtung zu machen, wie bey auctionen und anderen gelegenheiten, wohlfeile bücher zu kaufen zu verfahren sey. Man wurde sich aber 2 journeaux, als die Acta Eru-ditorum Lipsiensia und das Journeal de Scavants anschaffen und continuieren, die übrigen bücher aber nach unterscheid der 3 ordinum studiosorum.

6. Auch werden mgh. deß schulraths demüthig ersucht, um zu concedieren, daß eine societet einen jewesenden h. professorem elo-quentiæ zum protectoren erbetten möge, welcher eine exacte liste aller büchern hinter sich hätte, deme auch die abgelegten rechnungen zur revision könnte hinterbracht werden, den anbey in wichtigen sachen rath und hilf ertheilen und vorfallende angelegenheiten mgh. deß schulraths vortragen könne.

7. Ist nötig um einen gelegnen ohrt, die bibliothec zu logieren anzuhalten, wozu dan die ehemalige erste claß auf der schul, der music-saal auf dem chor-haus, ein gemach in dem closter oder auf dem esterich könnten gebraucht werden.

8. Wird es gut seyn nit nur eynen, sondern zwey bibliothecarios zu bestellen, damit in deß einen abwesenheit der andere bey der stelle sey. Beyde aber sollen für alle bücher responsabel seyn, an geordneten

tagen die bibliothec denen studiosis zu ihrem gebrauch öffnen und sonst alle sorg tragen.

9. Jährlich soll von der bibliothec-commission der session rechnung abgelegt und dan die gelter von den studiosis bezogen werden.

10. Die freywilligen beysteuern dan, wird ihme ein jedes glied der societet, sonderlich aber die curatores laßen angelegen seyn, damit der lobliche eyfer, den ihre vorfahren erweckt, noch mehr entzündet werde.

Une Audience chez le Premier Consul.

Von Alfred Zesiger.

De nos jours le culte du génie, du „Übermensch“ est dernière mode: qu'il me soit permis d'attribuer quelques traits au portait d'un des plus grands quand il n'était pas encore grand, de Napoléon étant premier Consul. Toutes les puissances voisines et nombre d'autres avaient à la cour de la France guérie des blessures de la Révolution leurs ambassades ou ministres plénipotentiaires. A côté de vieux états comme la Prusse et l'Espagne on voyait des états dernièrement créés par la grâce ou par les armes de la République une et indivisible, comme les Républiques Batave, Cisalpine, Helvétique, de Rome et de Ligurie.

Le ministre plénipotentiaire de la République Helvétique, nation alliée et amie, était le Bernois G. de Jenner.¹⁾ Dans les jours de péril et d'humiliation en février et mars 1798 le jeune patricien avait embrassé le parti belliqueux qui sous les égides de l'avoyer Steiger tendait à une solution des difficultés par les armes. Le malheureux 5 mars mit fin à l'ancien régime et Jenner tôt après fut forcé de se rendre à Paris. Rentré à Berne au mois de mai 1798,²⁾ il fut nommé ministre plénipotentiaire de la République Helvétique à Paris et s'y rendit le même mois. Depuis le commencement de juin 1798 jusqu'au 15 septembre 1800³⁾ il remplit ses fonctions à Paris avec autant de zèle que de chance. De ces jours il nous raconte les cérémonies d'une

¹⁾ Voir „Gottlieb von Jenner 1765—1834. Denkwürdigkeiten meines Lebens“. Bern, K. J. Wyss 1887.

²⁾ Ibid. p. 32.

³⁾ Avec interruption, voir l'ouvrage cité, pages 65 à 69.